

erschiene in:

Wuppertaler Arbeitspapiere zur Sprachwissenschaft

12

1996

Satzkomplemente in der Nominalphrase

Rosemarie Lühr
Universität Giessen

1 Einleitung

In seinem Aufsatz über Verbalsubstantive im Deutschen hat Abraham¹ anhand von Tests folgende Eigenschaften für Abstrakta, die aus Verben abgeleitet sind, ermittelt:

(1)	Type of Nominalization	External Government	Categorial Property of Head Affix	Illustration
	1. [V-ung]	NP	[+N, -V]	Erober-ung
	2. [Ge-V(-e)/-erei/-elei]	NP	[+N, -V]	Gelach-e/ Lach-erei/ Witz-elei
	3. [0 + V-en]	NP	[?N, ?V]	Erober-n
	4. [Det + V-en]	NP	[?N, ?V]	das Erober-n

Diese Liste ergibt sich aus verbalen und nominalen Eigenschaften, so aus der Fähigkeit, die Rektion der verbalen Basis zu übernehmen, oder aus der Kombinierbarkeit mit dem bestimmten oder unbestimmten Artikel. Was nun die mit einem Fragezeichen versehenen strittigen Fälle 3 und 4, also den substantivierten Infinitiv ohne und mit Artikel, betrifft, so bemerkt Abraham zu Recht, daß diese Verbalsubstantive nicht die Merkmale [+N, +V] haben können, da diese Merkmale innerhalb der \bar{X} -Syntax ja den Adjektiven zukommen. Auch das Merkmalspaar [-N, +V] sei nicht möglich, denn in diesem Fall hätte das Morphem *-en* des substantivierten Infinitivs die gleichen Merkmale wie etwa die 3.P.Pl. des Verbs. Um diesem Dilemma zu entgehen, greift Abraham auf die Funktionalapplikation zurück, wobei folgende Bedingungen gelten:

- (2) $X_{[-N,+V]}^n$ functionally converts to $X_{[+N,-V]}^n$

¹1989: 84ff.

- a. if there is a Y^0 such that $[Y^0, X^0]$ is a relation of modifier-noun or Det-noun; or
- b. if X^n is in one of the following sentential relations:

$$[X^n, VP]_S \quad \text{or} \quad [X^n, V]_{VP} \quad \text{or} \quad [[P, X^n]_{PP}, V]_{VP}$$

Während die Merkmale $\pm N$ und $\pm V$ kategoriale Merkmale sind, ist die Fähigkeit, die Rektion der verbalen Basis zu übernehmen, eine Subkategorisierungseigenschaft von X^0 . An diesem Punkt wollen wir ansetzen und fragen, in welcher Weise die Rektion der verbalen Basis bei der Nominalisierung übernommen wird. Gegenstand unserer Untersuchung sind die mit *daß* eingeleiteten Satzkomplemente, also die traditionell als Inhaltssätze bezeichneten Nebensätze. Zur Frage der Übernahme von Satzkomplementen in die Nominalisierung liegen nämlich in der Forschung bislang nur einige marginale und zudem unrichtige Äußerungen vor. Zu diesen zählt die gängige Auffassung, daß die Satzkomplemente der verbalen Basis bei der Nominalisierung erhalten bleiben². In der Tat verhält es sich in vielen Fällen so; vgl.:

- (3) a. Er vermutet, daß sie ihn trifft.
- b. Die Vermutung, daß sie ihn trifft...

ferner:

- (4) Aussage (aussagen, daß), Äußerung (äußern, daß), Behauptung (behaupten, daß), Mitteilung (mitteilen, daß), Meldung (melden, daß), Erwähnung (erwähnen, daß), Vorhersage (vorhersagen, daß), Annahme (annehmen, daß)
 Anordnung (anordnen, daß), Anweisung (anweisen, daß), Befehl (befehlen, daß), Bestimmung (bestimmen, daß), Appell (appellieren, daß), Forderung (fordern, daß), Verbot (verbieten, daß), Bitte (bitten, daß)
 Verpflichtung (sich verpflichten, daß), Vereinbarung (vereinbaren, daß), Übereinkommen, Übereinkunft (übereinkommen, daß)
 Entschuldigung (sich entschuldigen, daß), Geständnis (gestehen, daß), Zugeständnis (zugestehen, daß), Lob (loben, daß), Tadel (tadeln, daß)
 Sicherheit (sich sicher sein, daß), Meinung (meinen, daß), Glaube (glauben, daß), Argwohn (argwöhnen, daß), Zweifel ((be)zweifeln, daß), Hoffnung (hoffen, daß), Befriedigung (befriedigt sein, daß)
 Beobachtung (beobachten, daß), Empfindung, Empfinden (empfinden, daß), Gefühl (fühlen, daß), Überlegung (überlegen, daß), Vorbehalt (sich vorbehalten, daß)

²Bhatt 1989: 22.

Bedingung (bedingen, daß), Voraussetzung (voraussetzen, daß), Ergebnis (ergeben, daß), Erfordernis (erfordern, daß)³.

Doch gibt es auch Beispiele, in denen die Umwandlung der verbalen Basis + *daß*-Satz in eine Nominalisierung zu einer ungrammatischen Nominalphrase führt; vgl. etwa:

- (5) a. Bei der Mieterhöhung hat man nicht beachtet, daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen⁴.
b. *Die Beachtung, daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen⁵.

Im folgenden wird der Frage nachgegangen, wieso in Beispiel (5) wie auch in anderen Fällen eine Übernahme des *daß*-Satzes aus der verbalen Basis in die Nominalisierung nicht möglich ist. Dabei wird folgender Weg beschritten:

- i. Wir versuchen die Verbalsubstantive danach zu unterscheiden, ob sie das Satzkomplement der verbalen Basis übernehmen können oder nicht.
- ii. Als nächstes ist zu fragen, unter welchen Umständen auch Abstrakta, die normalerweise nicht fähig sind, das Satzkomplement der verbalen Basis zu übernehmen, mit einem Satzkomplement verbunden werden können.
- iii. Schließlich ergänzen wir Abrahams für die Verbalsubstantive des Deutschen aufgestellte Liste der nominalen und verbalen Eigenschaften um die Merkmale, die sich zusätzlich ergeben haben.

³Die Basisverben der Abstrakta, die ihren *daß*-Satz von der Basis übernommen haben, sind hier nach sprechaktbezeichnenden und anderen Verben gegliedert. Bei der ersten Gruppe handelt es sich um Abstrakta aus den Bereichen Kommunikation, Auffordern und Verbieten, Festlegung auf ein bestimmtes Verhalten, Verwendung im Redediskurs, und in der zweiten Gruppe geht es um Verben, die innere Zustände und Prozesse (wie Wahrnehmungen, Gefühle, Einsichten) und Beziehungen zwischen Sachverhalten bezeichnen (dazu Lühr 1991).

⁴Schumacher 1986: 565.

⁵Von Fabricius-Hansen/von Stechow 1989: 175ff. wird im Falle der explikativen *S'*-Erweiterungen keine Unterscheidung nach solchen Bezugswörtern, die von einem Verb abgeleitet sind (z.B. *Gedanke*, *Frage*), und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist (z.B. *Fähigkeit*, *Möglichkeit*) gemacht. Weiterhin wird nicht darauf eingegangen, daß etwa bei *Möglichkeit* in Verbindung mit einer explikativen *S'*-Erweiterung das Abstraktum nicht weiter durch einen Relativsatz spezifiziert werden muß; vgl.

Daß man sich geirrt haben kann, ist eine Möglichkeit.

während dies bei *Gedanke* notwendig ist; vgl.:

Daß ich dich beleidigt habe, ist ein Gedanke, der mich beunruhigt.

mit:

*Daß ich dich beleidigt habe, ist ein Gedanke.

2 Die Unterscheidung der Verbalabstrakta nach der Fähigkeit, das Satzkomplement der verbalen Basis zu übernehmen

Die Vermutung liegt nahe, daß die Bedingung für die Möglichkeit der Übernahme eines *daß*-Satzes aus der verbalen Basis in der Bedeutung des Basisverbs liegt. Geht man aus von der geläufigen Zweiteilung der Verben in solche, bei denen der Wahrheitswert der abhängigen Struktur entweder präsupponiert oder impliziert ist⁶, und in solche, bei denen dies nicht der Fall ist – also von der Unterscheidung in faktive, implikative usw., d.h. wahrheitswertfestlegende und nonfaktive Verben⁷ – so liegt im Falle von *beachten* ein faktives Verb und im Falle von *vermuten* ein nonfaktives Verb vor. Doch kann diese Unterscheidung nicht die einzige Ursache dafür sein, daß wie in (5a) der *daß*-Satz der verbalen Basis *beachten* nicht in die Nominalisierung *Beachtung* übernommen werden kann. Denn unter den Nominalisierungen, die einen *daß*-Satz zulassen, finden sich nicht nur Ableitungen von nonfaktiven Verben, sondern auch solche von faktiven, implikativen usw.; vgl. etwa die Konstruktion des Abstraktums *Wahrnehmung*, das ebenso wie das Abstraktum *Beachtung* von einem faktiven Verb abgeleitet ist:

- (6) a. da wir durch die bäume weit ins land hin wahrnahmen, dasz viele
*feuer die gegend erleuchteten*⁸.
b. Die Wahrnehmung, daß viele Feuer die Gegend erleuchteten...

Weitere Verbalabstrakta, die von einem faktiven Verb abgeleitet sind und den *daß*-Satz der Basis übernehmen können, sind etwa:

⁶Bei der Frage nach den Kriterien, nach denen die vielfältigen Beziehungen, die durch Inhaltssätze ausgedrückt werden, gegliedert werden können (vgl. etwa Brinkmann 1971: 637ff.; Zint-Dyhr 1981: 59ff.; Starke 1984: 337ff.), helfen die Angaben der DUDEN-Grammatik (Drosdowski u.a. 1984: 682ff.) nicht weiter, weil sie zu Überschneidungen führen: In der DUDEN-Grammatik werden die Inhaltssätze in drei Gruppen eingeteilt:

erstens in Inhaltssätze, deren Inhalt als tatsächlich gegeben, als faktisch gesetzt wird;

zweitens in Inhaltssätze, die eine referierende Funktion haben — es wird ein sprachliches Verhalten, ein gedankliches Hervorbringen und ein geistig-sinnliches Wahrnehmen ausgedrückt;

und drittens in Inhaltssätze, durch die der Inhalt in einen modalen Rahmen im weitesten Sinn gestellt wird.

Zur dritten Gruppe gehören Ausdrücke, die im weiteren Sinne ein Dürfen, Können, Mögen, Müssen, Sollen oder Wollen und deren Gegenteil bezeichnen, d.h. Ausdrücke, welche die Modalverben inhaltlich differenzieren. Was nun die Überschneidungen zwischen den einzelnen Gruppen angeht, so kann nicht nur bei der ersten, sondern auch bei der zweiten und dritten Gruppe der Inhalt des Nebensatzes zugleich als gegeben gesetzt werden. Dabei unterscheidet sich die zweite Gruppe von der ersten und dritten lediglich dadurch, daß der Inhaltssatz in den Konjunktiv gesetzt werden kann.

⁷Dazu Schrodtt 1983: 64ff.

⁸Kormart Cassandra (1685) 430; Grimm/Grimm 122: 959f.

- (7) Wissen (wissen, daß), Bedauern (bedauern, daß), Überraschung (überrascht sein, daß), Freude (sich freuen, daß), Furcht (fürchten, daß), Klage ((be)klagen, daß).

Hinzu kommen Ableitungen von Verben, die eine faktive Variante haben, wie:

- (8) a. Der Rennleitung wurde vom Streckenposten gemeldet, daß ein weiterer Wagen mit Reifendefekt ausgefallen sei⁹.
b. Die Meldung, daß ein weiterer Wagen mit Reifendefekt ausgefallen sei ...
ferner: Mitteilung (mitteilen, daß), Bericht (berichten, daß)

Betrachtet man nun weitere Beispiele des Typs *Beachtung*, des Typs also, der ein wahrheitswertfestlegendes Verb als Basis hat und nicht mit dem *daß*-Satz dieses Verbs verbunden werden kann, so finden sich Ableitungen von faktiven Verben, wie:

- (9) a. Der neue Stundenplan berücksichtigt nicht, daß einige Fahrschüler um 13.15 Uhr ihren Anschlußzug erreichen müssen.¹⁰
b. * Die Berücksichtigung ..., daß einige Fahrschüler um 13.15 Uhr ihren Anschlußzug erreichen müssen ...

Auch bestimmte Ableitungen von negativ-implikativen und negativen *wenn*-Verben können nicht mit einem *daß*-Satz verbunden werden. Negativ-implikative Verben sind bekanntlich Verben, bei denen eine affirmative Assertion die Negation des Komplements impliziert. So impliziert der Satz: *Hans vermied es, im Verkehr aufgehalten zu werden* den Satz: *Hans wurde im Verkehr nicht aufgehalten*. Und im Falle von *wenn*-Verben gibt es eine Asymmetrie zwischen negativen und affirmativen Sätzen derart, daß die Implikation nur in einem Fall gilt. Liegt ein negatives *wenn*-Verb vor, so wird in affirmativen Assertionen der Inhalt des Komplements als falsch impliziert. Der Satz: *Hans hinderte Maria daran wegzugehen* beispielsweise, impliziert, daß Maria nicht weggegangen ist¹¹. Beispiele mit Verbalabstrakta, die von negativ-implikativen und negativen *wenn*-Verben abgeleitet sind, sind die Sätze (10)b. und (11)b.:

- (10) a. Das amtliche Washington möchte unter allen Umständen [...] vermeiden, daß es Nordvietnam bei der Friedensoffensive unter den Druck eines Ultimatums stellt.¹²
b. * Die Vermeidung ..., daß es [das amtliche Washington] Nordvietnam bei der Friedensoffensive unter den Druck eines Ultimatums stellt ...

⁹Schumacher 1986: 678.

¹⁰Schumacher 1986: 540.

¹¹Eine negative Assertion ist jedoch unverbindlich. So ist für den Satz: *Hans hinderte Maria nicht daran wegzugehen* sowohl die Fortsetzung: *und sie ging weg* als auch die Fortsetzung: *aber sie entschied sich, nicht wegzugehen* möglich (Abraham 1988: 958f.).

- (11) a. Die Krankheit verhinderte, daß er vorankam.¹³
 b. * Die Verhinderung, daß er vorankam ...¹⁴
- (12) a. Man verweigerte ihm, daß er einreisen durfte.
 b. Die Verweigerung, daß er einreisen durfte, erreichte ihn kurz vor seiner Abreise¹⁵.
 vgl. auch: Ablehnung (ablehnen, daß), Absage (absagen, daß).

Im Bezug auf die Kombinierbarkeit mit einem Satzkomplement gibt es also bei den Ableitungen von Verben mit einer Wahrheitswertfestlegung zwei Typen: Verbalsubstantive mit einem aus der verbalen Basis übernommenen *daß*-Satz wie *Wahrnehmung* und *Weigerung* und Verbalsubstantive des Typs *Beachtung* und *Vermeidung*, bei denen der *daß*-Satz der Basis nicht in die Nominalisierung eingehen kann. Betrachtet man demgegenüber die Ableitungen von nonfaktiven Verben, so scheint es keine derartigen bedeutungsverwandten Paare wie *Wahrnehmung* und *Beachtung* einerseits und *Weigerung* und *Vermeidung* andererseits zu geben, bei denen also nur der eine Partner mit einem *daß*-Satz verbunden werden kann; vgl. etwa aus dem Wortfeld des Aufforderns und Verbietens die schon angeführten Abstrakta:

- (13) Anordnung (anordnen, daß), Anweisung (anweisen, daß), Befehl (befehlen, daß), Bestimmung (bestimmen, daß), Appell (appellieren, daß), Forderung (fordern, daß), Verbot (verbieten, daß), Bitte (bitten, daß)¹⁶

¹²Schumacher 1986: 149.

¹³Helbig/Schenkel 1982: 363.

¹⁴Die Anzahl dieser nicht mit einem *daß*-Satz kombinierbaren Verbalsubstantive erhöht sich, wenn man substantivierte Infinitive einbezieht. Den substantivierten Infinitiven liegen in den folgenden Beispielen dabei ebenso Verben mit einer bestimmten Wahrheitswertfestlegung zugrunde: Es handelt sich um Ableitungen von implikativen Verben und *wenn*-Verben; vgl.

- (i) a. Man brachte nur mit Mühe zustande, daß sich eine Einigung abzeichnete.
 b. Das Zustandebringen, daß sich eine Einigung abzeichnete ...
- (ii) a. Man bewirkte nur mit Mühe, daß eine Einigung zustande kam
 b. Das Bewirken, daß eine Einigung zustande kam ...

Doch gibt es auch Ableitungen von *wenn*-Verben, die einen *daß*-Satz zulassen, wie: *Zwang* (*zwingen, daß*).

¹⁵In welchen Fällen *daß*-Sätze und in welchen Fällen Infinitivkonstruktionen subkategorisiert werden, ist noch eigens zu untersuchen.

¹⁶Vgl. auch die Ableitungen von den nonfaktiven Verben des Sagens:

Behauptung (behaupten, daß), Erklärung (erklären, daß), Beschuldigung (beschuldigen, daß), Vorwurf (vorwerfen, daß), Unterstellung (unterstellen, daß).

Da also wohl nur bei Ableitungen von Verben mit einer bestimmten Wahrheitswertfestlegung der Fall auftritt, daß der *daß*-Satz nicht in die Nominalisierung eingehen kann, liegt der Schluß nahe, daß das Merkmal Wahrheitswertfestlegung der Basis doch irgendwie eine Rolle spielt, wenn aus einem Verb + *daß*-Satz keine Nominalisierung + *daß*-Satz abgeleitet werden kann. Jedoch ist nach weiteren Eigenschaften der Abstrakta des Typs *Beachtung* und *Vermeidung* Ausschau zu halten, und zwar nach solchen Eigenschaften, wonach sich der Unterschied zwischen den Abstrakta des Typs *Wahrnehmung* und *Beachtung* erklärt. Der Unterschied liegt auf der Hand: Die Abstrakta *Beachtung*, *Berücksichtigung*, *Vermeidung* und *Verhinderung* drücken Prozesse ('Beachten', 'Berücksichtigen', 'Vermeiden', 'Verhindern')¹⁷ aus, während die Abstrakta *Wahrnehmung* und *Weigerung* Resultate bezeichnen. Wie kann man nun entscheiden, ob ein Verbalabstraktum einen Prozeß oder ein Resultat ausdrückt? Abstrakta, die ein Resultat bezeichnen, werden im allgemeinen auf das Tempus Perfekt bezogen¹⁸, während dies bei den einen Prozeß ausdrückenden Verbalabstrakta nicht der Fall ist; vgl.:

- (6) a'. Man hat wahrgenommen, daß viele Feuer die Gegend erleuchteten.
- (6) b. Die Wahrnehmung, daß viele Feuer die Gegend erleuchteten ...
- (12) b. Die Verweigerung, daß er einreisen durfte ...
- (12) c. Ihm ist verweigert worden, daß er einreisen durfte.

Dagegen ist zum Beispiel im Falle von:

- (5) b. * Die Beachtung, daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen ...

die Überführung in ein Satzgefüge mit einem Perfekt im Matrixsatz:

- (5) c. * Man hat beachtet, daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen.

keine geeignete Paraphrase. Weiterhin sind bei den Verbalabstrakta, die ein Resultat bezeichnen, keine Temporalpräpositionen wie *während*, *bei(m)* anwendbar; vgl.:

- (6) d. * Bei der Wahrnehmung, daß viele Feuer die Gegend erleuchteten ...
- (12) d. * Bei der Verweigerung, daß er einreisen durfte ...

¹⁷Drosdowski 1989: 214, 239, 1653, 1646. Die Bedeutung 'Verhindertsein' von *Verhinderung* kommt hier nicht in Betracht.

¹⁸Vgl. Fleischer 1982: 171.

Demgegenüber sind die Verbalabstrakta *Beachtung*, *Berücksichtigung*, *Vermeidung* und *Verhinderung* mit einem Genitivattribut durchaus in *während*- oder *bei(m)*-Phrasen überführbar¹⁹; vgl.:

- (14) a. Bei der Beachtung/beim Beachten der Vorschriften ist ihnen ein Fehler unterlaufen.
im Sinne von:
b. Beim Prozeß des Beachtens der Vorschriften ist ihnen ein Fehler unterlaufen.
- (15) a. Bei der Berücksichtigung/beim Berücksichtigen der unterschiedlichen Standpunkte erhob sich die Frage, ob ...
im Sinne von:
b. Beim Prozeß des Berücksichtigens der unterschiedlichen Standpunkte erhob sich die Frage, ob ...
- (16) a. Bei der Vermeidung/beim Vermeiden der strittigen Themen geschah es, daß ...
im Sinne von:
b. Beim Prozeß des Vermeidens der strittigen Themen geschah es, daß ...
- (17) a. Bei der Verhinderung/beim Verhindern des Schlimmsten ereignete es sich, daß ...
im Sinne von:
b. Beim Prozeß des Verhinderns des Schlimmsten ereignete es sich, daß ...

Sind die bislang vorgebrachten Überlegungen richtig, so ist als nächstes zu fragen, warum Verbalabstrakta mit den semantischen Merkmalen 'Wahrheitswertfestlegung' und 'Prozeß' nicht das Satzkomplement der verbalen Basis übernehmen können. Zunächst ist zu überlegen, was die *daß*-Sätze hinter Ableitungen von Verben mit Wahrheitswertfestlegung eigentlich bedeuten. Was die kategorialen Merkmale von Satzkomplementen betrifft, so geht man davon aus, daß Sätze nominalen Charakter haben, weil viele Verben sowohl Sätze als auch NPs subkategorisieren; vgl.:

- (18) a. Wir erwarten Edes Ankunft.
b. Wir erwarten, daß Ede ankommt.

¹⁹Vgl. Schippan 1974: 153.

weshalb Satzkomplementen die Merkmale [+N, -V, ± finit] zugewiesen werden²⁰. Im Falle der Satzkomplemente, die von Ausdrücken mit Wahrheitswertfestlegung abhängen, kommen zu diesen Merkmalen jedoch noch die Merkmale 'Tatsache' oder 'Umstand' hinzu. Das Merkmal 'Tatsache' gilt, wenn ein faktiver Ausdruck vorausgeht — der Inhalt des Satzkomplements des faktiven Prädikats wird präsupponiert — und das Merkmal 'Umstand' bei den Ausdrücken, bei denen ein unterschiedlicher Wahrheitswert impliziert ist²¹. Geht man zuerst auf die wahrheitswertfestlegenden Verbalabstrakta ein, die den *daß*-Satz aus der verbalen Basis übernehmen können, so kann man bei *Wahrnehmung* und *Verweigerung* entsprechend der Bedeutung des zugrundeliegenden Prädikats die Substantive *Tatsache* oder *Umstand* vor das Satzkomplement einfügen; vgl.

- (6) e. die Wahrnehmung der Tatsache, daß viele Feuer die Gegend erleuchteten
 ...
 (12) e. die Verweigerung des Umstands, daß er einreisen durfte ...

Überlegt man sich nun, was die Bezugswörter *Tatsache*/*Umstand* + *daß*-Satz in den Beispielen (6)e. und (12)e. zum Ausdruck bringen, so ist zunächst die Bedeutung der Abstrakta *Tatsache* und *Umstand* genauer zu betrachten. Dazu gehen wir auf Kubczaks²² Ausführungen zu den Abstrakta ein. Kubczak hat das an Konkreta entwickelte Konzept der Intension und Extension auf Abstrakta übertragen. Er nimmt an, daß zum Beispiel bei einer Zustandsbezeichnung ein Zustand, also eine einelementige Klasse angebbar ist, welche durch eine Intension näher bestimmt wird. Treten nun Quantifizierungen wie in *zwei Bücher* und *zwei Freiheiten* auf, so ergibt sich nach Kubczak folgender Unterschied zwischen den Konkreta und den Abstrakta:

„Mit *zwei Bücher* können Elemente aus einer Klasse von gegenständlichen Eigenschaftsträgern angesprochen werden, die als solche lediglich durch die intensionale Definition von Buch definiert sind. Und obwohl sich jedes außersprachliche Buch von jedem anderen irgendwie unterscheiden mag, bezieht man sich mit *zwei Bücher* nicht auf diese Unterschiede. Mit *zwei Freiheiten* werden indessen gerade zwei Entitäten ausdrücklich angesprochen, auf deren Unterschiede es bei aller Gemeinsamkeit ankommt“²³.

Man bezieht sich hier auf verschieden ausdifferenzierte Zustandsarten. Schauen wir uns nun Abstrakta wie *Freiheit*, *Glück*, *Tatsache* oder *Umstand* an, so ermöglicht gerade der

²⁰Stechow/Sternefeld 1988: 147f.

²¹Auch Bartsch 1972: 79 verwendet den Begriff 'Umstand': "Der Begriff 'Umstand' wird neben dem des Ereignisses eingeführt, weil es keine negativen Ereignisse gibt und daher negative Sätze keine Ereignisse beschreiben können: *Peter läuft nicht* kann kein Ereignis oder Geschehen beschreiben wie *Peter läuft*, wohl aber beschreibt es einen Umstand." (dazu aber Krause 1972: 22f.).

²²1975: 42.

²³Nach Kubczak 1975: 43 verhalten sich die in dem Begriff 'zwei Freiheiten' gegebenen unterschiedlichen Abhängigkeitsverhältnisse zur 'Freiheit' wie Arten zu einer Gattung.

daß-Satz diese Ausdifferenzierung:

- (19) Er hatte die Freiheit, daß er kommen und gehen konnte, wann er wollte.
- (20) Das Glück, daß Hans die Prüfung bestanden hat,
daß Hans keine Verletzungen davongetragen hat,
daß Hans im Lotto gewonnen hat,
kann ich gar nicht fassen.

D.h., von allen möglichen Freiheiten und Glücksfällen wird durch den *daß*-Satz genau eine Freiheit und ein Glücksfall ausdifferenziert, und bei *Tatsache* und *Umstand* in den Beispielsätzen (6)d. bzw. (12)d. die eine Tatsache, daß viele Feuer die Gegend erleuchteten bzw. der eine Umstand, daß er einreisen durfte. Da nun bei Abstrakta wie *Freiheit*, *Glück*, *Tatsache* und *Umstand* durch einen *daß*-Satz auch ganz andere Freiheiten, Glücksfälle, Tatsachen und Umstände als in diesen Beispielen ausdifferenziert werden können, repräsentiert dieser Typ von Abstrakta anscheinend eine mehrelementige Klasse. Diesen Abstrakta stehen Abstrakta gegenüber, bei denen keine Ausdifferenzierung durch einen *daß*-Satz möglich ist; vgl. etwa:

- (21) * die Liebe, daß ...
* der Friede, daß ...

Da dem so ist, hat man bei den Abstrakta wohl eine entsprechende Differenzierung vorzunehmen, wie man sie bei den Konkreta hat. Bei den Konkreta wird zwischen diskontinuierlichen Begriffen wie 'Wald' und kontinuierlichen Begriffen wie 'Holz' unterschieden. Abstrakta wie *Freiheit*, *Glück*, *Tatsache* und *Umstand* sind demnach Diskontinuativa, Abstrakta so wie *Liebe* und *Friede* dagegen Kontinuativa²⁴. Wenn nun wahrheitswertfestlegende Verbalsubstantive, die einen Prozeß bezeichnen, nicht den *daß*-Satz der verbalen Basis übernehmen können, so liegt der Schluß nahe, daß es sich bei diesen Verbalabstrakta ebenfalls um Kontinuativa handelt.

Bislang hat sich folgendes ergeben: Anders als bei den Ableitungen von nonfaktiven Verben gibt es bei den Verbalsubstantiven, die von Verben mit einer Wahrheitswertfestlegung abgeleitet sind, zwei Gruppen: solche, die den *daß*-Satz der Basis in die Nominalisierung übernehmen können, und solche, bei denen dies nicht möglich ist. Die Abstrakta der ersten Gruppe haben die Bedeutungsmerkmale 'Wahrheitswertfestlegung' und 'Resultat' und die Abstrakta der zweiten Gruppe die Bedeutungsmerkmale 'Wahrheitswertfestlegung' und 'Prozeß'. Die Abstrakta mit den Bedeutungsmerkmalen 'Wahrheitswertfestlegung' und 'Prozeß' sind Kontinuativa, weshalb wie im Falle der Abstrakta *Liebe*, *Friede* keine Ausdifferenzierung des Begriffs durch einen *daß*-Satz möglich ist.

²⁴Weiteres bei Lühr 1991.

3 Die Möglichkeit der Übernahme des Satzkomplements in die wahrheitswertfestlegenden Verbalabstrakta mit dem Merkmal 'Prozeß'

Es stellt sich nun die Frage, unter welchen Umständen auch die Verbalsubstantive mit den Bedeutungsmerkmalen 'Wahrheitswertfestlegung' und 'Prozeß' mit dem Satzkomplement der Basis verbunden werden können. Dies scheint unter zweierlei Bedingungen möglich.

Die erste Möglichkeit: Vor das Satzkomplement, also zwischen Verbalsubstantiv und *daß*-Satz muß ein Abstraktum wie *Tatsache* oder *Umstand* eingefügt werden; vgl.:

- (5) d. Die Beachtung der Tatsache (des Umstands), daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen ...
- (9) c. Die Berücksichtigung der Tatsache (des Umstands), daß einige Fahrschüler um 13.15 Uhr ihren Anschlußzug erreichen müssen ...
- (10) c. Die Vermeidung des Umstands, ... daß es [das amtliche Washington] Nordvietnam bei der Friedensoffensive unter den Druck eines Ultimatums stellt ...
- (11) c. Die Verhinderung des Umstands, daß er vorankam ...

Diese Sätze sind dadurch zu grammatischen Sätzen geworden, daß aus den Abstrakta mit dem Merkmal 'Prozeß' durch die Einfügung von Wörtern wie *Tatsache* oder *Umstand* ein Abstraktum mit dem Merkmal 'Resultat' wurde. Das zeigen Umformungen wie:

- (5) e. Die Tatsache (der Umstand) ist beachtet worden, daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen.
- (10) d. Der Umstand ist vermieden worden, daß es [das amtliche Washington] Nordvietnam bei der Friedensoffensive unter den Druck eines Ultimatums stellt.

Die Umformung in einen Matrixsatz im Perfekt ist hier also möglich, kaum jedoch die Verbindung des Verbalabstraktums mit einer Präposition wie *während* oder *bei(m)*; vgl.

- (5) f. ? Während der Beachtung der Tatsache (des Umstands), daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen ...

- (10) e. ? Während der Vermeidung des Umstands, daß es [das amtliche Washington] Nordvietnam bei der Friedensoffensive unter den Druck eines Ultimatums stellt ...

Als zweite Möglichkeit für die Verbindung von wahrheitswertfestlegenden Prozeßbezeichnungen mit einem *daß*-Satz ergibt sich folgendes: Verwendet man anstelle des *-ung*-Abstraktums einen substantivierten Infinitiv, also ein Abstraktum, das ein unabgeschlossenes, sich vollziehendes Geschehen und kein Resultat ausdrückt, und verbindet man diese Substantivierung mit einem Adjektiv wie *fortwährend*, *andauernd*, *ständig* oder *beständig*, so ist ebenfalls die Übernahme des Satzkomplements der verbalen Basis in ein wahrheitswertfestlegendes Verbalsubstantiv möglich, denn diese Adjektive haben folgende Funktion: Ein unabgeschlossenes, sich vollziehendes Geschehen wird in lauter Einzelakte aufgeteilt; damit wird ein Kontinuativum zu einem Diskontinuativum. Man kann daher wohl sagen:

- (5) g. Das fortwährende Beachten, daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen, ist für alle Beteiligten äußerst anstrengend.
- (9) d. Das andauernde Berücksichtigen, daß einige Fahrschüler um 13.15 Uhr ihren Anschlußzug erreichen müssen, brachte den Stundenplan völlig durcheinander.
- (10) d. Das andauernde Vermeiden, daß es [das amtliche Washington] Nordvietnam bei der Friedensoffensive unter den Druck eines Ultimatums stellt, stellte die Verbündeten auf eine harte Probe.
- (11) d. Das fortwährende Verhindern, daß er vorankam, hatte schlimme Auswirkungen auf seinen Gesundheitszustand.

Die Bezeichnung eines Prozesses ist in diesen Sätzen also zu einer Bezeichnung einer ununterbrochenen Aufeinanderfolge von Resultaten geworden, von denen jedes einzelne wiederum durch einen *daß*-Satz spezifiziert werden kann. Daß dies tatsächlich so ist, zeigt sich bei bestimmten Verbalabstrakta, die von nonfaktiven Verben wie *reden*, *brüllen*, *heulen*, *schluchzen*, *protzen*, *angeben*, *aufschneiden*, *faseln*, *witzeln* abgeleitet sind, und zwar bei Bildungen wie:

- (22) Gesänge, Gerede, Gebrülle, Geheule, Geschluchze, Geprotze, Gemosere bzw. Singerei, Rederei, Brüllerei, Heulerei, Schluchzerei, Protzerei, Angeberei, Aufschneiderei, Faselei, Witzelei.

Diese Bildungen bezeichnen eine Abfolge von sich wiederholenden Einzelakten und haben so eine ähnliche Bedeutung wie die Verbindung eines Adjektivs wie *fortwährend* oder *ununterbrochen* mit einem substantivierten Infinitiv, der von einem Verb mit Wahrheitswertfestlegung ausgeht. Abstrakta wie *Gesänge* und *Singerei* fungieren so

ebenfalls als Diskontinuativa. Daher kann der Einzelakt durch einen *daß*-Satz spezifiziert werden; vgl.:

- (23) Das Gesinge/die Singerei, daß in München ein Hofbräuhaus steht, war die ganze Nacht zu hören²⁵.

Bemerkenswert ist, daß die Argumentvererbung bei Verbalabstrakta wie *Gesinge* und *Singerei* sonst semantisch abgeblockt ist. NPs können weit weniger gut als *daß*-Sätze von Abstrakta wie *Gesinge* und *Singerei* subkategorisiert werden; vgl.

- (24) a. das Singen der Schlager
Schlechter wirkt:
b. das Gesinge der Schlager
Noch schlechter:
c. die Singerei der Schlager²⁶

Kehren wir zu unseren Verbalsubstantiven mit Wahrheitswertfestlegung zurück, so hat sich ergeben, daß in zwei Fällen eine ursprüngliche Bezeichnung eines Prozesses zu einer Resultatbezeichnung werden kann: Erstens: Zwischen Verbalabstraktum und *daß*-Satz wird der Bedeutung des Basisverbs entsprechend ein Abstraktum wie *Tatsache* oder *Umstand* als Bezugswort des Satzkomplements eingefügt. Zweitens: Ein von einem Verb mit Wahrheitswertfestlegung abgeleiteter substantivierter Infinitiv wird durch die Verbindung mit Adjektiven wie *fortwährend*, *andauernd* zu einem Einzelresultate bezeichnenden Diskontinuativum, weshalb das Einzelresultat durch einen *daß*-Satz spezifiziert werden kann. Eine Parallele zu dieser Art von Diskontinuität fand sich bei Verbalabstrakta wie *Gesinge* und *Singerei*, da diese Verbalabstrakta ein in Einzelakte aufteilbares unabgeschlossenes, sich vollziehendes Geschehen bezeichnen. Fragt man nun, ob bei den Ableitungen von nonfaktiven Verben im Falle von Prozeßbezeichnungen auch besondere sprachliche Mittel notwendig sind, um aus Prozeßbezeichnungen Resultatbezeichnungen zu machen, so läßt sich das schwer feststellen. Bildet man etwa zu den in (13) genannten Resultatbezeichnungen Prozeßbezeichnungen in Form von substantivierten Infinitiven, so klingt die Verbindung mit *daß*-Satz schlechter als im Falle der Resultatbezeichnung. Daß sie aber nicht ungrammatisch ist, liegt wohl daran, daß in Verbindung mit einem *daß*-Satz der Prozeß wieder in Einzelakte aufgeteilt wird; vgl.:

- (13) b. das Anordnen, daß; das Anweisen, daß; das Befehlen, daß; das Bestimmen, daß; das Appellieren, daß; das Fordern, daß; das Verbie-
ten, daß; das Bitten, daß; das Verbot, daß; die Bitte, daß²⁷.

²⁵Auch Abstrakta, die nur einen Einzelakt bezeichnen, können mit einem *daß*-Satz verbunden werden, wie etwa *Ächzer*, *Seufzer*, *Schluchzer*.

²⁶Zu einer solchen Abblockung kommt es, wenn ein Bedeutungselement zu der Bedeutung des zugrundeliegenden Verbs hinzugefügt wird. Während die Bedeutung von *Singen* als neutral auffaßbar ist, kommt bei *Gesinge* und *Singerei* ein Bedeutungsmerkmal wie 'lästig', auf jeden Fall aber eine abwertende Konnotation, hinzu (vgl. dazu Fanselow 1988: 109; Lühr 1993).

Die Notwendigkeit, Prozeßbezeichnungen in Resultatbezeichnungen umwandeln zu müssen, scheint nach den gegebenen Beispielen also nur bei den wahrheitswertfestlegenden Verben gegeben zu sein.

4 Ergänzung der von Abraham für die Verbalsubstantive des Deutschen aufgestellten Liste der nominalen und verbalen Merkmale

Die von Abraham²⁸ für die Verbalsubstantive des Deutschen aufgestellte Liste der nominalen und verbalen Eigenschaften ist nun um die eben herausgearbeiteten Merkmale zu ergänzen. In der Liste (25):

(25)

	FIN	Ö+INF	DET+INF	DET+V-ung/0
1. <i>agreement (of subject-V)</i>	+	-	-	-
2. <i>modal auxiliary</i>	+	+	+	-
3. <i>tense</i>	+	?	?	-
4. <i>aspect/mood</i>	+	+	+	-
5. <i>voice</i>	+	+	+	-
6. <i>valency</i>	+	+	+	-
7. <i>nominative subj. representation</i>	+	-	-	-
8. <i>adverbial modification</i>	+	+	+	-
9. <i>argument status > possessive</i>	-	±	±	-
10. <i>adverbial > adjectival modif.</i>	-	±	±	+

²⁷Die Verbindung eines nichtwahrheitswertfestlegenden substantivierten Infinitivs mit einem *daß*-Satz ist zwar theoretisch möglich; wenn jedoch neben dem substantivierten Infinitiv eine andere Abstraktbildung mit dem Bedeutungsmerkmal 'Resultat' steht, wird diese als Bezugswort für das Satzkomplement vorgezogen; vgl.:

? Das Ermahnen, daß die Tische aufzuräumen sind ...

gegenüber:

Die Ermahnung, daß die Tische aufzuräumen sind ...

Bei substantivierten Infinitiven, die infolge von Lexikalisierung das Bedeutungsmerkmal 'Resultat' haben, ist die Verbindung mit einem Satzkomplement unproblematisch; vgl.

Das Erkennen (*'die Erkenntnis'*), daß er immer recht hat ...

²⁸1989: 83.

	FIN	0+INF	DET+INF	DET+V-ung/0
11. <i>definiteness operator</i>	-	-	+	+
12. <i>indefiniteness operator</i>	-	-	+	+
13. <i>plural operator</i>	-	-	-	+
14. <i>countability (vs. durativity)</i>	-	-	-	+

ist unter 6. *valency* folgendermaßen zu spezifizieren:

(26)

	FIN	0+INF	DET+INF	DET+V-ung/0
6. <i>valency</i>				
6a. <i>Satzkomp mit daß ohne Wahrheitswertfestlegung der Basis</i>	+	-	±	+
6b. <i>Satzkomp mit daß bei Wahrheitswertfestlegung der Basis</i>	+	-	(Prozeß >) Resultat: + (mit Adj. fortwährend, ununterbrochen)	Resultat: + (Prozeß >) Resultat: + (mit Subst. Tatsache, Umstand)

5 Schluß

Die Untersuchung von Satzkomplementen in Nominalphrasen wurde hauptsächlich auf die Nominalisierungen von Verben mit Wahrheitswertfestlegung beschränkt. Dabei hat sich gezeigt, daß je nachdem, ob dem Verbalabstraktum das semantische Merkmal 'Resultat' oder 'Prozeß' zukommt, andere syntaktische Strukturen zulässig sind. Während ein wahrheitswertfestlegendes Verbalsubstantiv mit dem Merkmal 'Resultat' das Satzkomplement der Basis übernehmen kann, muß im Falle von wahrheitswertfestlegenden Verbalsubstantiven mit dem Merkmal 'Prozeß' erst durch besondere sprachliche Mittel das Merkmal 'Prozeß' in das Merkmal 'Resultat' umgewandelt werden. Entweder muß als Bezugswort des *daß*-Satzes ein Abstraktum wie *Tatsache* oder *Umstand* eingefügt werden; oder es besteht die Möglichkeit, daß der substantivierte Infinitiv mit einem Adjektiv wie *fortwährend* oder *ununterbrochen* verbunden wird. Dadurch entsteht aus einem Kontinuativum ein Diskontinuativum,

wobei die Einzeltatsache oder der Einzelumstand durch einen *daß*-Satz spezifiziert werden kann. Die semantischen Merkmale 'Resultat' oder 'Prozeß' schlagen sich also ausdrucksseitig in der Sprache nieder. Bei den nonfaktiven Verben gibt es anscheinend keine solchen Paare wie *Wahrnehmung* und *Beachtung*, die im Falle des einen Prozeß bezeichnenden Abstraktums *Beachtung* besonderer sprachlicher Mittel zur Umwandlung in eine Resultatsbezeichnung bedürfen. Weil dies so ist, kann man sagen, daß auch das Bedeutungsmerkmal 'Wahrheitswertfestlegung' in bestimmten Nominalphrasen mit Satzkomplementen eine besondere sprachliche Struktur erfordert. Weiterhin ist in solchen Konstruktionen von Bedeutung, ob das wahrheitswertfestlegende Verb den Inhalt des Satzkomplements präsupponiert oder impliziert, was im Gebrauch der Bezugswörter *Tatsache* oder *Umstand* zum Ausdruck kommt. Bei unserer Untersuchung von Satzkomplementen in Nominalphrasen hat sich also gezeigt, daß und wie semantische Merkmale von Abstrakta wie 'Prozeß', 'Resultat', 'Wahrheitswertfestlegung', 'Tatsache', 'Umstand' sich ausdrucksseitig auf die Zulässigkeit von Satzkomplementen in der Nominalphrase auswirken können.

Literatur

- ABRAHAM, W. (1988): *Terminologie zur neueren Linguistik*. 2. Aufl., Tübingen.
- (1989): "Verbal Substantives in German". In: BHATT, CH., E. LÖBEL & C. SCHMIDT (1989): 79-98.
- BARTSCH, R. (1972): *Adverbialsemantik. Die Konstitution logisch-semantischer Repräsentationen von Adverbialkonstruktionen*. Frankfurt am Main.
- BHATT, CH. (1989): "Parallels in the Syntactic Realization of the Arguments of Verbs and their Nominalizations, in: BHATT, CHR., E. LÖBEL & C. SCHMIDT (1989): 17-37
- BHATT, CH., E. LÖBEL & C. SCHMIDT eds. (1989): *Syntactic Phrase Structure Phenomena in Noun Phrases and Sentences*. Amsterdam/Philadelphia. Linguistik Aktuell 6.
- BOOIJ, G., & J. VAN MARLE eds. (1985): *Yearbook of Morphology*. Dordrecht.
- BRINKMANN, H. (1971): *Die deutsche Sprache. Gestalt und Leistung*. Düsseldorf.
- DROSDOWSKI, G. ed. (1989): *Deutsches Universalwörterbuch A-Z*. 2. Aufl. Mannheim/Wien/Zürich.
- DROSDOWSKY, G. u. a. eds. (1984): *Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. 4. Aufl. Mannheim/Wien/Zürich.
- FABRICIUS-HANSEN, C., & A. VON STECHOW (1989): "Explikative und implikative Nominalerweiterungen im Deutschen". *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 8: 173-205.

- FANSELOW, G. (1985): " 'Word syntax' and semantic principles". In: BOOIJ, G., & J. VAN MARLE (1985): 95-122
- FLEISCHER, W. (1982): *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache*. 5. Aufl. Tübingen.
- GRIMM, J., & W. GRIMM (1922): *Deutsches Wörterbuch*. Bd. 13. Leipzig.
- HELBIG, G., & W. SCHENKEL (1982): *Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Verben*. 6. Aufl. Leipzig.
- KRAUSE, J. (1977): *Untersuchungen über das Verb 'geschehen'. Eine Vorstudie zu den Verben des Geschehens*. Tübingen. Linguistische Arbeiten 45.
- KUBCZAK, H. (1975): *Das Verhältnis von Intension und Extension als sprachwissenschaftliches Problem*. Tübingen. Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache 23.
- LÜHR, R. (1991): "Zur Subklassifizierung von Abstrakta. Wert und Grenzen operativer Verfahren". Sprachwissenschaft 16: 162-226.
- (1993): "Die thematischen Rollen Agens und Patiens bei Verbalabstrakta". Erscheint in: Linguistische Berichte.
- SCHIPPAN, TH. (1974): *Die Verbalsubstantive der deutschen Sprache der Gegenwart*. 2. Aufl. Leipzig.
- SCHRODT, R. (1983): *System und Norm in der Diachronie des deutschen Konjunktivs. Der Modus in althochdeutschen und mittelhochdeutschen Inhaltssätzen (Otfrid von Weissenburg - Konrad von Würzburg)*. Tübingen. Linguistische Arbeiten 131.
- SCHUMACHER, H.ed. (1986): *Verben in Feldern. Valenzwörterbuch zur Syntax und Semantik deutscher Verben*. Berlin/New York. Schriften des Instituts für deutsche Sprache 1.
- STARKE, G. (1984): "Aktantensätze - Ergänzungssätze - Inhaltssätze". Deutsch als Fremdsprache 25:334-339.
- VON STECHOW, A., & W. STERNEFELD (1988): *Bausteine syntaktischen Wissens. Ein Lehrbuch der generativen Grammatik*. Opladen.
- ZINT-DYHR, I. (1981): *Ergänzungssätze im heutigen Deutsch. Untersuchungen zum komplexen Satz*. Tübingen. Ars Linguistica. Commentationes analyticae et criticae 9.